

Schutz- und Hygienekonzept Corona für die Gesamtschule Bremen Ost

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Belüftungskonzept
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Gastronomische Angebote
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Wegeführung
9. Schutzvorrichtungen für das Personal

VORBEMERKUNG

Die Gesamtschule Bremen Ost verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Die Erziehungsberechtigten, Schüler*innen, das Personal, Besucher*innen werden über Ergänzungen, zusätzliche Hinweise oder Veränderungen fortlaufend informiert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Wissenschaftlich belegt ist auch eine Übertragung durch Aerosole.

Wichtigste Maßnahmen:

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

- Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, gehören nicht in die Schule
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Kind krank ist, werden die Eltern informiert und holen das Kind ab
- Bei einem oder mehreren dieser Symptome bleibt das Kind zu Hause:
 - Fieber (mehr als 38,0°C Körpertemperatur)
 - Fieber und schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten)
 - grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
 - plötzlich aufgetretener anhaltender Husten
 - Halsschmerzen.

- Es ist zu empfehlen, dass die Erziehungsberechtigten in einer solchen Situation mit dem Kinderarzt Kontakt aufnehmen
- Das Kind darf 24 Stunden nach seiner Genesung ohne Auflagen wieder zu uns in die Schule kommen. Die Vorlage eines Attests oder eines negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich
- Wenn direkter Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 (Corona) getesteten Person bestanden hat oder sogar ein positives Testergebnis für das Kind vorliegt, darf es nicht zur Schule kommen. In diesem Fall wird sich das Gesundheitsamt ohnehin im Rahmen seiner Ermittlungen mit Ihnen in Verbindung setzen
- Bei diesen Symptomen darf ein Kind die Einrichtung besuchen:

(Voraussetzung: Das Kind hatte keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person)

- eine laufende Nase
- ein einfacher Schnupfen, wenn sich Ihr Kind ansonsten wohl fühlt
- Niesen und Husten aufgrund von Heuschnupfen oder einer Pollenallergie.

Lerngruppen

Nach dem sog. „Kohorten Prinzip“ bleiben Klassenverbände und kleinere Jahrgangsguppen unter sich (Klassen und WP- Gruppen), AG Stunden finden im Klassenverband statt.

- Bei Begegnungen mit Schüler*innen anderer Gruppen und Beschäftigten sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gut Lüften
- Händehygiene:

a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und natürlich nach dem Toiletten-Gang. Neben den sonstigen sanitären Anlagen sind die meisten Klassenräume und Lernräume mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Ab-trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-saube-rehaende.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHÄRÄUME, AUFENTHALTSÄRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll auch im Schulbetrieb, außerhalb der eigenen Lerngruppe/Kohorte und im Kontakt zum Lehrpersonal ein größtmöglicher Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet auch, sofern es die Räumlichkeiten zulassen, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden sollen. Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür nicht zu Ansammlungen kommt.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Trotzdem ist vom Reinigungspersonal die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter aufzunehmen.

Zusätzlich werden bei Gruppenwechseln in den Klassenräumen eine Zwischenreinigung der Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter vorgenommen. Reinigungsmittel stehen in den Lernräumen bereit. Die Lehrer*innen organisieren die Reinigungsmaßnahmen in Unterrichtssituationen. In den versch. Fachbereichen wie Informatik, ATW, Sport, Kunst, den Naturwissenschaften und Musik werden auch Betriebsmittel, Gerätschaften und Werkzeuge, sowie Musikinstrumente und Tastaturen etc. zwischengereinigt oder ggfs. mit Desinfektionsmitteln nach der Benutzung gereinigt, bzw. desinfiziert.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen, z. B. Spuckschutzvorrichtungen, im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet (z. B. am Kopierer, Schneidegerät usw.), so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Die Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

3. BELÜFTUNG

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist nach 45 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 15 Minuten vorzunehmen. Eine Kipp-
lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird – es sei denn, es kann eine Querlüftung sichergestellt werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht

geeignet. Das Belüftungskonzept muss sich auch auf Räumlichkeiten beziehen, die von Mitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen und Schüler*innen gleichermaßen genutzt werden, z. B. Sozialräume oder Mensen. Die Lehrer*innen sind verpflichtet, beim Verlassen des Raumes für die sichere Schließung der Fenster zu sorgen.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettenräume werden keinesfalls als Treffpunkt zum Austausch genutzt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

5. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Pausen finden individuell pro Lerngruppe, zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt und werden von den Lehrkräften organisiert. Die Schüler*innen halten sich in Pausenzeiten möglichst auf den Schulhöfen im Freien auf. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Abstand halten gilt auch in Räumlichkeiten, die von Mitarbeiter*innen genutzt werden.

6. MENSA

Für gastronomische Angebote und den Pausen- bzw. Kioskverkauf gelten die in der jeweils aktuellen Coronaverordnung festgelegten Regelungen analog, wobei wir aufgrund der Kohortenregel die gastronomischen Angebote innerhalb einer Gruppe bzw. Klasse zulassen. Zwischen den Gruppen bzw. Klassen sind die Abstandsregelungen zwingend einzuhalten

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Für den Sportunterricht gelten die in der jeweils aktuellen Coronaverordnung festgelegten Regelungen (Outdoor- und Indoorsport).

8. WEGEFÜHRUNG

Der Zutritt zu den Gebäuden und Räumen soll so gesteuert werden, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ansammlungen sollen vermieden werden. Für die schmalen Flure in der 2. Und 3. Etage gilt daher ein Einbahnstraßensystem, welches durch Pfeile und Hinweise erkennbar ist. Auf dem gesamten Gelände und Zuwegungen, sowie im Gebäude werden die Abstände zwischen den Gruppen/ Kohorten zwingend eingehalten.

9. SCHUTZVORRICHTUNGEN FÜR DAS PERSONAL

Soweit möglich und gewünscht, sollen geeignete Schutzscheiben oder Trennvorrichtungen angebracht werden. Die räumlichen Schutzvorrichtungen sollen durch persönliche Schutzvorrichtungen in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung ergänzt werden. Zwischen den Erwachsenen ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt es daher bei der Gestaltung von Situationen in Räumlichkeiten, die von Mitarbeiter*innen genutzt werden, bei Besprechungen und Konferenzen zu berücksichtigen.

Stand: 24.08.2020

Für die Gesamtschule Bremen Ost, Utz (Direktor)